

Das Schulgeld für die in Zwickau wohnhaften oder daselbst in Pension befindlichen Schülerinnen der Selecta beträgt jährlich 72 Mark, sofern sie am französischen Unterricht theilnehmen; ist letzteres nicht der Fall, so beträgt das Schulgeld jährlich nur 48 Mark. Für jede Schülerin der Selecta und der Klassen 1 und 2 der höheren Mädchenbürgerschule, welche am Unterrichte in der englischen Sprache theilnimmt, erhöht sich das Schulgeld um 9 Mark in der Selecta und um 6 Mark in den Klassen 1 und 2, also auf 81 Mark beziehentlich auf 60 Mark.

Für Kinder, welche von einem anderen Ort als Zwickau aus eine Bürgerschule besuchen, gelten folgende Schulgeldsätze: Für Knaben, die die höhere Bürgerschule besuchen, ist in der I. und II. Klasse 75 Mark, in der III., IV. und V. Klasse 60 Mark und in der VI., VII. und VIII. Klasse 54 Mark Schulgeld jährlich zu entrichten. Für Mädchen, welche die höhere Bürgerschule besuchen und für alle Kinder, die die einfachen Bürgerschulen besuchen, ist der doppelte, für Kinder, die die mittleren Bürgerschulen besuchen, der dreifache Betrag desjenigen Schulgeldes zu bezahlen, welches für die der Bürgerschulgemeinde angehörigen Kinder in derselben Klasse der betreffenden Schule zu entrichten ist.

Die der Bürgerschulgemeinde angehörigen Schüler der Fortbildungsschule haben Schulgeld nicht zu entrichten.

Das Schulgeld ist für jedes Kind in monatlichen Raten des festgesetzten Jahresbetrages abzuführen. Wird jedoch ein Kind im Laufe eines Monats entweder in eine Bürgerschule erst aufgenommen oder aus einer solchen entlassen, so ist an Schulgeld für das Kind auf den betreffenden Monat

- a) der volle Monatsbetrag zu zahlen, wenn die Aufnahme in der ersten Hälfte oder die Entlassung in der zweiten Hälfte des Monats erfolgt;
- b) die Hälfte des Monatsbetrages zu entrichten, wenn die Aufnahme in der zweiten Hälfte des Monats, doch vor den drei letzten Tagen desselben, oder die Entlassung in der ersten Hälfte des Monats, doch nach den drei ersten Tagen desselben geschieht; dagegen
- c) etwas nicht abzuführen, wenn die Aufnahme in den letzten drei Tagen des Monats oder die Entlassung in den ersten drei Tagen desselben stattfindet.

Insofern hiernach für ein Kind auf einen Monat, in dessen Laufe dasselbe in eine Bürgerschule aufgenommen wird, Schulgeld zu zahlen ist, wird das Schulgeld am Tage der Aufnahme zahlbar. Jede andere Monatsrate des Schulgeldes für ein Kind ist dagegen am ersten Tage des betreffenden Monats fällig.

Außer diesem Schulgelde ist für jedes Kind, welches in eine Bürgerschule neu eintritt, ein Schulgeldezuschlag zu entrichten. Derselbe beträgt

1. bei einem Kinde, welches in eine höhere Bürgerschule eintritt,
 - a) sofern es bereits der achtjährigen Schulpflicht genügt hat, 4 Mark,
 - b) anderen Falls 2 Mark;
2. bei einem Kinde, welches in eine mittlere Bürgerschule eintritt, 1 Mark;
3. bei einem Kinde, welches in eine einfache Bürgerschule eintritt, 50 Pfennig.

Für auswärtige Kinder erhöht sich dieser Zuschlag auf das Doppelte beziehentlich das Dreifache.

Schulgelder-Einnahme:

Rathhaus 1 Treppe, Zimmer 19.

a) Höhere Knaben- und Mädchenbürgerschule.

Schulhaus: An der höheren Bürgerschule 1. — Schülerzahl im August 1899: 714.

Direktor: Schunack, Alfred Alexis (VR²).

Ständige Lehrer:

Rößner, Hermann, Oberlehrer, stellvertr. Direktor.	Fischer, Karl Adolf, Oberl.	Lippold, Heinrich Ludwig.
Schneider, Karl Oskar, Oberl.	Naumann, R. Aug. (V ⁺), Oberl.	Weißmann, David Emil.
Michael, Herm. Gust., Oberl.	Franke, Ernst Wilhelm.	Teichmann, Friedrich Otto.
Glöckner, Aug. Rich., Oberl.	Sperling, Moriz Wilhelm.	Haubold, Friedrich Hermann.
Werner, Theob. Reinh., Oberl.	Roth, Friedrich Theodor.	Salzbrenner, Robert.
Flisch, Eduard Ferd., Oberl.	Müller, Otto Leonhard.	Mitscherlich, Gustav.
Schubert, Frdr. Gust., Oberl.	Behner, Ernst August.	Andrä, Hugo Kurt.
	Junghanns, Friedrich Bernh.	Göpel, Franz Rudolf.

Ständige Lehrerinnen:

Seltmann, Viddy.	Hunger, Helene.	Buch, Katharine.
------------------	-----------------	------------------

Ständige Fachlehrer:

Frank, Peter Paul, Oberturnlehrer.	Falk, Christian Gottfried, Zeichenlehrer.
------------------------------------	---

Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten:

Müller, Babette.	Lommatsch, Alma Marie.
------------------	------------------------

Schuldiener: Voigt, Christian Alfred Karl, im Schulhause.